

Liebe Studierende,

während Ihres Studiums können Sie für ausgewiesene Parkareale **im Neuenheimer Feld** eine Parkberechtigung erwerben.

Parkberechtigungen für die Keplerstraße (Innenhof Altbau) können grundsätzlich nicht erworben werden.

Die Parkplätze unterliegen der Parkraumbewirtschaftung durch die Klinik-Service GmbH Heidelberg im Auftrag u.a. der PH Heidelberg.

Bitte wenden Sie sich zum Erwerb der Parkberechtigung an die

Leit- und Informationszentrale 1 (LIZ 1)

Im Neuenheimer Feld 165

69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo-Fr, 07.30-14.00 Uhr

Benötigte Unterlagen:

- Untenstehender Antrag der KSG auf eine Parkberechtigung
- gültige Immatrikulationsbescheinigung
- 20,00€ Kautions für die Schrankenkarte

Weitere Informationen und das Antragsformular erhalten Sie auch vor Ort.

Eine Übersicht über die Parkareale und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/parken/>

Parkberechtigung für Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Die Pädagogische Hochschule beauftragt die Klinik Service GmbH (KSG), in ihrem Namen und im Auftrag eine Parkberechtigung zu erteilen (Studienbestätigung ist beigelegt)

Name	Vorname
Matrikelnummer	Dienststelle (Institut / Klinik)
E-Mail-Adresse (privat)	(für Bestätigung und Rückfragen)
PLZ, Wohnort	Straße
Telefon (freiwillige Angaben)	(dienstlich) (privat)

Falsche Angaben und Missbrauch führen zum Entzug der Parkberechtigung !

Beschäftigte:	1 Parkberechtigung	mtl. 26,- Euro
----------------------	---------------------------	-----------------------

Parkbedingungen:

- Die Parkberechtigung berechtigt den Nutzer, seinen PKW auf dem unten genannten Parkareal abzustellen. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.
- Der Parkberechtigte ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Parkberechtigung unaufgefordert zurückzugeben.
- Die Gebühr wird bis zur Rückgabe der Parkberechtigung erhoben.
- Die Parkberechtigung ist nicht übertragbar. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Fahrgemeinschaften.
- Ein zusätzlich zur bestehenden Parkberechtigung (Karte oder Wimpel) gelöstes Einfahtticket ist von diesem Vertrag ausgeschlossen. Es wird dadurch ein neuer Vertrag geschlossen, welcher vor der Ausfahrt durch Bezahlung des Tickets an einem der Kassenautomaten zu erfüllen ist.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Änderungen über zugeteilte Parkareale bleiben vorbehalten.
- Der Parkberechtigte hat bei baulichen Maßnahmen sowie aus wichtigen dienstlichen Gründen notwendige kurzzeitige Inanspruchnahme der Stellflächen zu dulden.
- Die monatliche Gebühr ist festgelegt wie oben aufgeführt. Eine Änderung der Gebühr bleibt vorbehalten. Der Parkberechtigte wird hierüber rechtzeitig informiert.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Karte werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung in Höhe von 20,- Euro in Rechnung gestellt. Eigentümer der Parkkarten ist die KSG.
- Die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses ist der KSG umgehend mitzuteilen.
- Die Parkberechtigung kann beiderseitig mit einer **Frist von 14 Tagen zum Monatsende** gekündigt werden.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt unberührt, insbesondere bei Verstößen des Parkberechtigten gegen diese Bedingungen sowie Missbrauch der Parkberechtigung.
- Die Parkflächen sind öffentliche Verkehrsflächen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Verkehrszeichen, Hinweisschilder und allgemeine Verkehrsregeln sind zu beachten.
- In den Parkarealen ist Schrittgeschwindigkeit, im Bereich des Neuenheimer Feldes ist 30 km/h Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben.
- Die Benutzung der Parkflächen geschieht auf eigene Gefahr. Die KSG und das Land Baden-Württemberg haften insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Parkberechtigte oder Dritte verursacht werden.
- Der Parkberechtigte stellt das Land Baden-Württemberg von jeglicher Haftung von Personen- und Sachschäden frei, die sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Stellflächen ergeben, sofern nicht das Land Baden-Württemberg oder die KSG schuldhaft gehandelt haben.
- die Einstellbedingungen für die Parkplätze von Universität, Pädagogischer Hochschule, Universitätsbauamt und Universitätsklinikum Heidelberg sind zu beachten.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre vorstehend anzugebenden Daten sind – soweit nicht als freiwilliges Merkmal gekennzeichnet – für die Ausstellung und Verwaltung Ihrer Parkberechtigung erforderlich. Ohne diese ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre Daten werden im Auftrag der Pädagogischen Hochschule durch die KSG verarbeitet. In regelmäßigen Abständen wird durch die Verwaltung überprüft, ob die bei der KSG als parkberechtigt geführten Personen tatsächlich noch Studierende der Pädagogischen Hochschule sind.

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der KSG über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und unrichtig gespeicherte Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen richten Sie bitte schriftlich an die Klinik Service GmbH, Abteilung Sicherheit, Im Neuenheimer Feld 670, 69120 Heidelberg.

SEPA – Mandat Basislastschrift	
Zahlungsempfänger	
Vorname und Name/Firma:	Universitätsklinikum Heidelberg Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE52ZZZ00000159762
Mandatsreferenz (Mietvertragsnummer):	wird separat mitgeteilt
<p>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, die bis zum Erhalt einer schriftlichen Kündigung die monatlich wiederkehrenden Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.</p> <p>Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Rücklastgebühren auf Grund unrichtigen oder unleserlichen Angaben, auf Grund Nichteinlösung der Lastschrift (Rücklauf) sowie auf Grund Änderung der Bankverbindung ohne vorherige, rechtzeitige Mitteilung (zwei Wochen vor Fälligkeitstermin) werden dem Parkberechtigtem in Rechnung gestellt. Eine Änderung der Bankverbindung ist der Klinik Service GmbH (KSG) separat und unabhängig von allen anderen betroffenen Stellen (z.B. Personalbuchhaltung etc.) schriftlich mitzuteilen</p>	
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	
Vorname und Name:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
PLZ und Ort:	_____
Kreditinstitut (Name):	_____
BIC:	_____ _____
IBAN:	DE __ ____ ____ ____ ____ __
Ort, Datum _____ Unterschrift/en _____	

Die ausgehändigte Parkberechtigung erlaubt das Parken im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Parkbedingungen sowie Hinweise zum Datenschutz an.

Erteilung Parkberechtigung per: MA-Ausweis Parkkarte Wimpel Wimpel mit Chip sonstiges

gültig ab: _____ **Nr.:** _____ **Kautions:** ja nein

Datum Codierung

Unterschrift der Ausgabestelle

Unterschrift des Parkberechtigten